

Speer räumt fehlerhafte Rechtssicht ein

Land zieht sich aus Verwaltung der strittigen 10 000 Grundstücke zurück

Von ULRICH THIESSEN

Potsdam (MOZ) Das brandenburgische Finanzministerium wird die Grundbuchämter bitten, in allen 10 000 Fällen, in denen das Land sich ohne Erbensuche als Eigentümer eintragen ließ, einen Vermerk „ungültig“ hinzuzufügen. Das erklärte Finanzminister Rainer Speer (SPD) gestern nach einer Sitzung des Finanzausschusses. Zuvor müsse noch der Bund informiert

werden, da die Ansprüche zwischen ihm und dem Land noch nicht endgültig geklärt seien.

Laut Speer musste die bisherige Interpretation des BGH-Urteils zum Bodenreformland revidiert werden. Das brandenburgische Justizministerium interpretiert es so, dass nicht die Verfahrensweise der Übertragung von Grundstücken ohne Vormundschaftsgericht fehlerhaft sei, sondern überhaupt die Beanspruchung von Flächen,

deren Erben nicht ermittelt wurden.

Nach dem Stichtag 2. Oktober 2000 seien alle Möglichkeiten ausgelassen, Erben zu finden und ihren Rechtsanspruch zu klären. Es sei nicht auszuschließen, dass diese Sicht auf das Urteil auch Relevanz für andere neue Länder hatten erklärt, Dritte bestellt zu haben, die das Verfahren über ungeklärte Grundstücke leiteten.

Speer kündigte an, dass das Land jetzt im Falle der strittigen Grundstücke auch die Verwaltung einstellen wird. Für die Erhebung der Grundsteuern, anstehende Änderungen der Pachtverträge oder Verkäufe von Grundstücken müssten nun für jeden einzelnen Fall Gerichtsentscheidungen herbeigeführt werden. Vormundschaftsgerichte müssten entscheiden, wer für Land Entscheidungen trifft, das nicht zuzuordnen war.

Anfang März will das Finanzministerium noch einmal in einer Anzeigenkampagne bundesweit mögliche Erben von Bodenreformland suchen. Bislang hatten sich rund 1000 Bürger beim Finanzministerium gemeldet. Laut Speer geht es bei vielen auch um Eigentumsfragen aus den 1990ern oder DDR-

Zeiten, die vom BGH-Urteil nicht betroffen sind.

Der stellvertretende CDU-Chef Sven Petke kritisierte, dass das Land nach dem Urteil im Dezember zu viel Zeit latelos verstreichen ließ. Es sei nicht akzeptabel, dass immer noch keine Liste mit den betreffenden Grundstücken vorliege. Außerdem forderte er mehr Rechtspfleger, um den drohenden Arbeitsaufwand zu bewältigen. Das Justizministerium weist auf einen schon bestehenden Engpass hin. Trotz ausreichender Honorarmittel sei es schon in anderen Fällen nicht gelungen, Rechtspfleger zu finden.

Der SPD-Justizexperte Ralf Holzschuber warnte nach einer Sitzung des Rechtsausschusses, dass nun auch jene 7000 Bodenreformerben sich Hoffnungen machten, die in den 90ern ihre Ansprüche an das Land verloren. Dies sei rechtsstaatlich gelaufen und nicht vom BGH-Urteil betroffen.

Im Rechtsausschuss hatte der Vertreter der Linken, Stefan Sarrach, gefordert, über eine Entschädigung dieser Bevölkerungsgruppe nachzudenken. Der finanzpolitische Sprecher der Linken, Ralf Christoffers, warnte jedoch vor entsprechenden Schnellschüssen.



Späte Einsicht: Finanzminister Rainer Speer lässt nun Gerichte über das Bodenreformland entscheiden. Foto: GMD/Dietmar Horn